

# Antrag auf Ausstellung eines Negativattestes



Bezirksamt \_\_\_\_\_ von Berlin - Bürgeramt/Wohnungsamt -

Angaben über Eigentümer/in	
Name, Vorname	Telefon-Nummer / E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)
Straße, Hausnummer und Postleitzahl	
Angaben über Verwalter/in	
Name, Vorname	Telefon-Nummer / E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)
Straße, Hausnummer und Postleitzahl	
Angaben über Nutzer/in	
Name, Vorname	Telefon-Nummer / E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)
Straße, Hausnummer und Postleitzahl	
Angaben über Antragsteller/in	
<input type="checkbox"/> Eigentümer/in ist Antragsteller/in <input type="checkbox"/> Verwalter/in ist Antragsteller/in <input type="checkbox"/> Nutzer/in ist Antragsteller/in (Unterschrift des Verfügungsberechtigten erforderlich; vgl. in Hinweise)	

Angaben zum Objekt
Straße, Hausnummer und Postleitzahl
Lage der Wohnung: (vor dem Haus stehend)
<input type="checkbox"/> Vorderhaus <input type="checkbox"/> Quergebäude <input type="checkbox"/> linker Seitenflügel <input type="checkbox"/> rechter Seitenflügel
<input type="checkbox"/> Souterrain <input type="checkbox"/> Erdgeschoss <input type="checkbox"/> Dachgeschoss    ____ . Obergeschoss
<input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> rechts <input type="checkbox"/> Mitte <input type="checkbox"/> Mitte links <input type="checkbox"/> Mitte rechts
<input type="checkbox"/> sonstige Lage: _____
Art der Wohnung:
<input type="checkbox"/> Mietwohnung <input type="checkbox"/> Eigenheim <input type="checkbox"/> sonstige Wohnung: _____
<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> Geförderter Wohnraum    _____
<input type="checkbox"/> Kommunale oder genossenschaftliche Wohnung
Datum der Bezugsfertigkeit (Erstbezug): _____
Größe der Wohnung: _____ m <sup>2</sup> und Anzahl der Wohnräume: _____



## Hinweise

Negativatteste können im zweckentfremdungsrechtlichen Verfahren nur zu Wohnraum nach § 1 Abs. 3 ZwVbG geprüft und erteilt werden. D.h., dass Anträge auf Negativattest zu Gewerberäumen, wie auch zu ehemals baurechtlich errichteten Wohnräumen, die danach in Gewerberaum umgewidmet wurden und auch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zweckentfremdungsverbotes in Berlin und danach durchgehend gewerblich genutzt wurden/ werden, nicht testiert werden können.

Sofern Nutzungsberechtigte den Antrag stellen, ist das Antragsformular auch vom Verfügungsberechtigten (Eigentümer(in)/ Verwalter(in) des Wohnraumes) zu unterzeichnen.

Die Ausstellung bzw. Erteilung eines Negativattestes ist gebührenpflichtig. Es gelten die Vorschriften des Gesetzes über Gebühren und Beiträge in Berlin in Verbindung mit der Verwaltungsgebührenordnung (Tarifstelle 6004).

Andere, nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, werden im Falle einer Ausstellung eines Negativattestes nicht ersetzt.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Verwaltungsvollmacht (wenn Eigentümer/in nicht mitwirkt)
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug)
- Wohnflächenberechnung gemäß der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV)

Bitte beachten Sie, dass der Antragsteller/die Antragstellerin verpflichtet ist, alle erforderlichen Angaben zu machen und die notwendigen Unterlagen einzureichen. Kommt er/sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, ist der Antrag abzulehnen.